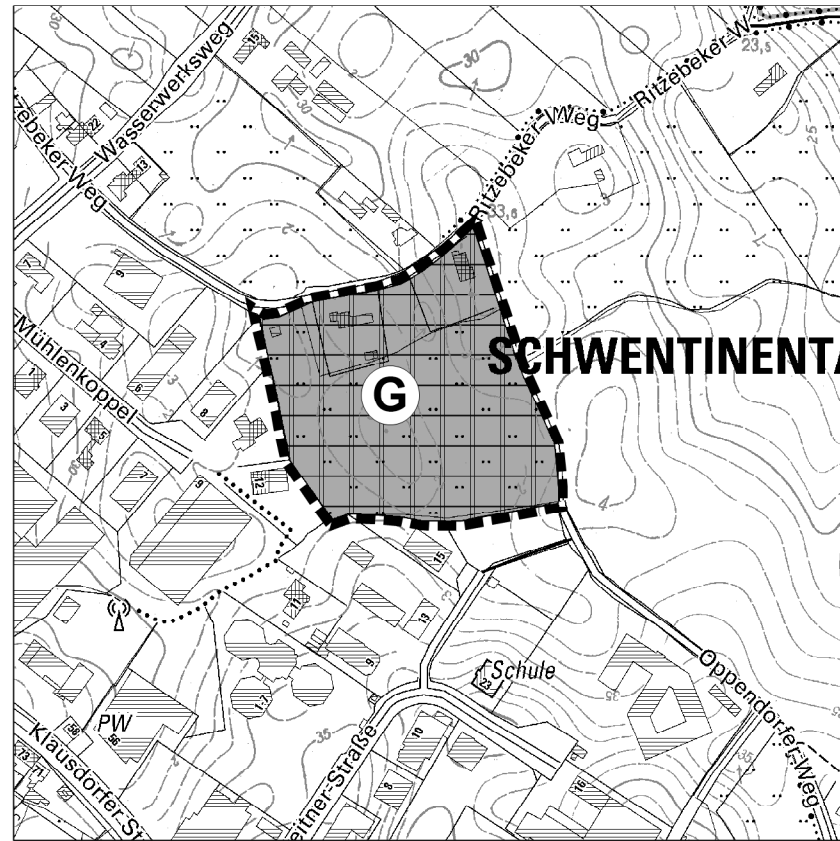
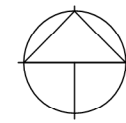


7. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klausdorf (jetzt: Stadt Schwentental), Kreis Plön



Darstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Maßstab 1 : 5.000



Planzeichenerklärung:

Planzeichen Erläuterung, Rechtsgrundlage

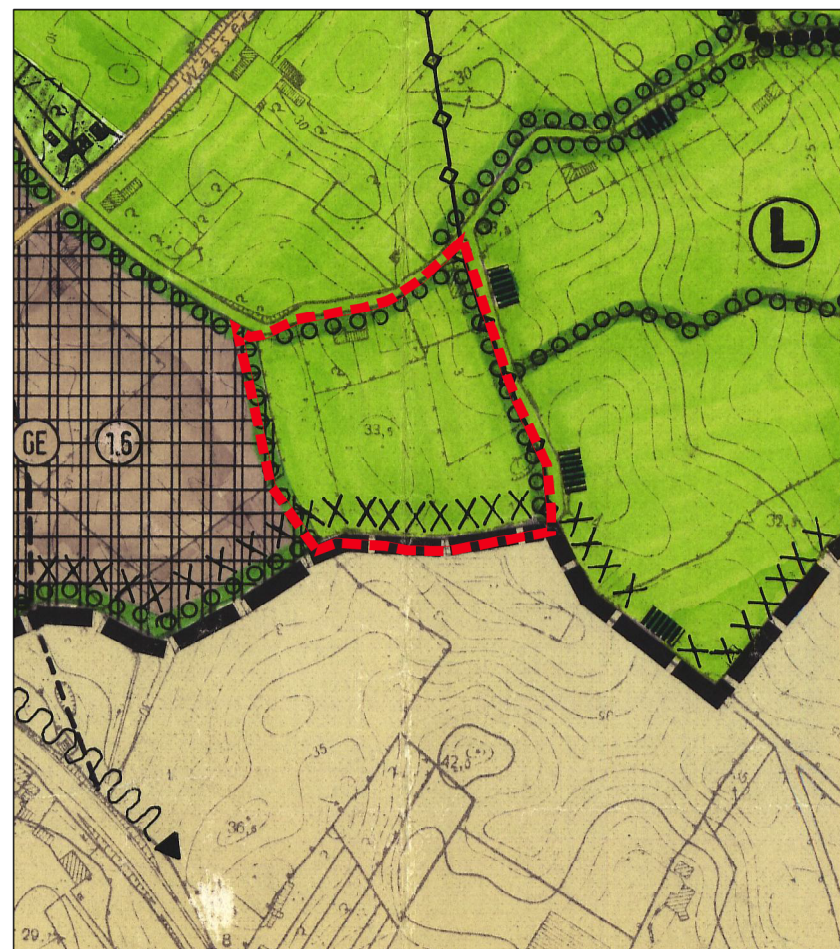


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Gewerbliche Bauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 Abs. Nr. 3 BauNVO



Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zur Information. Dieser Ausschnitt ist durch die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht mehr wirksam. ohne Maßstab

Planzeichenerklärung:

Planzeichen Erläuterung, Rechtsgrundlage



Darstellung des Änderungsbereiches im wirksamen Flächennutzungsplan

Es gilt die BauNutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet unter www.schwentental.de am _____ und Hinweis in den Kieler Nachrichten (Ostholsteiner Zeitung) am _____ erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom _____ bis _____ durch öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Schwentental. Die frühzeitige Beteiligung wurde im Internet unter www.schwentental.de am _____ und Hinweis in den Kieler Nachrichten (Ostholsteiner Zeitung) am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt sein kann, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Bauwesen hat am _____ den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, durch Bereitstellung im Internet unter www.schwentental.de am _____ und Hinweis in den Kieler Nachrichten (Ostholsteiner Zeitung) am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich ins Internet eingestellt (www.schwentental.de und www.bob-sh.de) und waren über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt sein kann, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft und die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung inklusive Umweltbericht am _____ beschlossen.

Schwentental, den Siegel Bürgermeister

8. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____ - Az.: _____ - genehmigt.
9. Die Erteilung der Genehmigung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch Veröffentlichung in der Zeitung „Kieler Nachrichten“ am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich am _____ auf der Internetseite www.schwentental.de eingestellt und über das zentrale Internetportal www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.

Schwentental, den Siegel Bürgermeister

ÜBEREINSTIMMUNGSVERMERK

10. Die vorliegende Fassung stimmt mit dem Original der Urkunde überein. Die Übereinstimmung mit dem Original wird durch die Stadt Schwentental auf Wunsch bestätigt.

Schwentental, den Siegel Bürgermeister

Übersichtsplan ohne Maßstab



7. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klausdorf (jetzt: Stadt Schwentental), Kreis Plön

Für das Gebiet südlich der Straße Ritzebeker Weg, westlich der Straße Oppendorfer Weg, nördlich der Lise-Meitner-Straße und östlich der Bebauung an der Mühlenkoppel.

BEARBEITUNG : 20.02.2020, 24.01.2022, ergänzt am 22.02.2022

B2K
dn|ing
B2K und dn Ingenieure GmbH
Schleiweg 10, 24106 Kiel
Tel.: +49 431 596 746 0
info@b2k-dni.de • www.b2k-dni.de

GEÄNDERT :

STAND DER PLANUNG : ■ § 4(1) BauGB ■ § 3(1) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 3(2) BauGB ■ § 1(7) BauGB □ § 4a(3) BauGB □ § 6 BauGB